

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Wahlen – aber richtig!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Landeswahlordnung (LWO) entsprechend der Empfehlungen der Expertenkommission „Wahlen in Berlin“ schnellstmöglich zu ändern, damit künftige Wahlen in Berlin reibungslos und fehlerfrei durchgeführt werden können.

Die Expertenkommission „Wahlen in Berlin“ soll in eine dauerhafte Kommission zur Evaluation von Wahlen überführt werden, um die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen in Berlin kritisch zu begleiten, das Verfahren auszuwerten und organisatorische oder verfahrensrechtliche Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Durch folgende weitere Maßnahmen ist zudem zu gewährleisten, dass eine aufgrund des Organisationsversagen des Senats bei den zurückliegenden Berliner Wahlen im Raum stehende Wahlwiederholung im Land Berlin reibungslos vonstatten gehen kann:

- frühzeitige Sicherstellung ausreichender Papierbestände für Wahlbenachrichtigungen, Stimmzettel etc.;
- Vergabe von Druckaufträgen im Rahmen von Wahlen im Land Berlin zwingend an mehr als eine Druckerei, um Kapazitäten zu erhöhen und Risiken zu minimieren;
- Prüfung einer beschleunigten Vergabe der im Falle einer möglichen Wahlwiederholung erforderlichen Druckaufträge und sonstigen Dienstleistungen;
- Vorbereitung einer Kampagne zur Information und Mobilisierung der Wahlberechtigten im Falle einer Wahlwiederholung, die eine Entschuldigung für die chaotischen Zustände der letzten Wahl beinhalten muss;

- Anmietung von „Pop-up-Briefwahllokalen“ an zentralen Orten, um die Bürgernähe und Erreichbarkeit der Briefwahllokale zu stärken und den Andrang auf die Wahllokale am Wahltag zu reduzieren;
- Einsetzung von erfahrenen Wahlvorständen mit paralleler Schulung zukünftiger Wahlhelfer zu Wahlvorständen
- Weiterentwicklung der Erfrischungspauschale zu einem „Wahlhelden-Bonus“ in Höhe von 100 Euro;
- Einführung einer „Wahlhelden-Card“, die zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV am Wahlsonntag und am Montag nach der Wahl berechtigt und zusätzliche Vergünstigungen beispielsweise für das kulturelle, sportliche oder sonstige freizeitorientierte Angebot in Berlin beinhalten soll;
- Umsetzung von schnell wirksamen Maßnahmen im Rahmen einer „Bürgeramtsoffensive“, um Notregelungen wie das Wählen mit abgelaufenem Personalausweis zu vermeiden;
- Prüfung, ob und inwiefern unter anderem die Arbeit mit Wählerverzeichnissen und die Überprüfung der Wahlunterlagen bei Übergabe an die Wahlvorsteher durch ihre Digitalisierung sicherer und weniger fehleranfällig gemacht werden können.

Begründung:

Wahlen sind das Herzstück einer jeden Demokratie und deren ordnungsgemäße Durchführung sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen üben eine fundamentale Kontrollfunktion der Bürger gegenüber dem politischen System aus. Die dadurch institutionalisierte Möglichkeit einer Abwahl der politischen Entscheidungsträger unterscheidet die Demokratie grundlegend von allen anderen Staatsformen, insbesondere von Diktaturen. Daher müssen Zweifel an der Rechtmäßigkeit von Wahlen ernst genommen sowie transparent und sorgfältig untersucht werden.

Das Wahlchaos im September 2021 schlug sehr schnell mediale Wellen, wurde seitens der politischen Entscheidungsträger im Senat allerdings viel zu lange ignoriert. Bis heute gab es seitens der politisch Verantwortlichen keine Entschuldigung – weder an die Wähler noch an die Wahlhelfer, die das Chaos ausbaden mussten und zur Zielscheibe des Unmutes wurden. Politische Konsequenzen wurden bisher nicht gezogen.

Die Expertenkommission „Wahlen in Berlin“ hat bei der Aufarbeitung des Wahlchaos ein Maß an Transparenz und Sorgfalt an den Tag gelegt, das sich die Berliner auch von den politischen Entscheidungsträgern im Senat gewünscht hätten. Die Notwendigkeit dieser Kommission und deren zukünftige Sinnhaftigkeit müssten dem Senat eigentlich peinlich sein und kommen einem Misstrauensvotum gegen den amtierenden Senat gleich. Es wurde nicht nur der Wahltag selbst aufgearbeitet, sondern auch die Wahlvorbereitung, die Durchführung von Wahlen vor dem Wahltag sowie die Ergebnisfeststellung und Wahlnachbereitung. Die Ergebnisse zeigen den dringenden politischen Handlungsbedarf schonungslos auf.

Deswegen ist der Senat gefordert, die durch die Expertenkommission „Wahlen in Berlin“ vorgeschlagene Änderung der LWO umzusetzen. Die Qualität und Differenziertheit der Änderungs- und Verbesserungsvorschläge der Expertenkommission sollte darüber hinaus zum An-

lass genommen werden, die Expertenkommission in eine dauerhafte Kommission zur Evaluation von Wahlen zu überführen. So kann sichergestellt werden, dass falsche Tendenzen frühzeitig erkannt werden und sich ein Wahlchaos wie im September 2021 nicht wiederholt.

Über die Empfehlungen der Kommission hinaus sind weitere Maßnahmen zu treffen, um auch eine mögliche Wahlwiederholung mit einem kurzen Planungszeitraum reibungslos durchführen zu können.

Die rechtzeitige Vorbereitung auf eine mögliche Wahlwiederholung ist für ihre fehlerfreie Durchführung nach einer entsprechenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von Berlin essenziell. Aufgrund der sehr angespannten Situation auf dem Papiermarkt mit hohen Lieferzeiten gilt es schon jetzt, entsprechende Material-Reserven zu sichern. Die Meldungen, dass die Krankenkassen die Corona-Impfpflicht vor wenigen Monaten aufgrund von Papiermangel als nicht umsetzbar einschätzten oder in Teilen Deutschlands Sozialleistungen für ukrainische Kriegsflüchtlinge aus dem gleichen Grund gefährdet waren, müssen eine Warnung sein. Um Wahlen binnen 90 Tagen abhalten zu können, gilt es zudem, die beschleunigte Vergabe von Druckaufträgen bereits jetzt zu prüfen.

Neben der Vorbereitung seitens der Exekutive müssen auch die Wähler auf eine mögliche Wahlwiederholung vorbereitet werden. Deswegen ist im Falle einer Wahlwiederholung eine Kampagne zur Information der Wahlberechtigten zeitnah nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Landes Berlin und der Terminierung des Wahltags durchzuführen. Eine solche breit aufgelegte Kampagne muss bereits jetzt vorbereitet werden.

Da reibungslose Wahlen der tatkräftigen Unterstützung ehrenamtlicher Helfer bedürfen, braucht es attraktive Angebote für Interessierte. Es ist zu befürchten, dass viele Wahlhelfer aufgrund des Wahlchaos im September 2021 nicht erneut mithelfen wollen. Schuldzuweisungen von Politikern an Ehrenamtliche werden ebenfalls nicht zu steigender Motivation beigetragen haben. Deswegen gilt es, die ehrenamtliche Unterstützung des demokratischen Wahlaktes mit dem „Wahlhelden-Bonus“ und der „Wahlhelden-Card“ entsprechend zu würdigen.

Berlin, 15. August 2022

Wegner Evers Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU